



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sozialräumen Zentrum/Remberg und Altenhagen

Beratungsfolge:

03.05.2023 Jugendhilfeausschuss

25.05.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



Kurzfassung

entfällt

Bericht

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht zum aktuellen Sachstand zu Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Sozialräumen Zentrum/Remberg und Altenhagen vorzulegen. Im Bericht soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Welche offenen außerschulischen Freizeitangebote der freien Träger und der Kommune für Kinder und Jugendliche gibt es in den Quartieren?

Sowohl der öffentliche Träger der Jugendhilfe als auch die freien Träger halten in den Sozialräumen Altenhagen/Eckesey-Süd und Zentrum/Remberg Angebote für Kinder und Jugendliche vor.

Im Jahr 2022 wurde dabei deutlich, dass durch die Folgen der Corona-Pandemie die Angebote sowohl bei den Adressaten*innen als auch bei den Fachkräften, die in Lotsenfunktionen arbeiten, nicht mehr ausreichend bekannt sind. In Folge dessen wurde durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit den freien Träger*innen „Stundenpläne“ für beide Sozialräume entwickelt, die sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Fachkräften vor Ort visualisieren sollen, welche Angebote in den jeweiligen Sozialräumen aktuell vorhanden sind (sh. Anlage).

Neben den dort aufgeführten Angeboten gibt es aktuell in beiden Sozialräumen jeweils eine etablierte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese werden durch den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen und des Landes NRW als Strukturförderung finanziert. Das Friedenshaus Altenhagen in Trägerschaft des FBF (Falken Bildungs- und Freizeitwerk) ist dabei mit zwei Stellen gefördert, das Jugendzentrum des Trägers CVJM in Zentrumsnähe ist ebenfalls mit zwei Stellen besetzt. Ein Projektantrag zur Förderung einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Volmegalerie in Trägerschaft der Stadt Hagen ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt worden.

Im Kontext des Anbaus an der Henry-van-de-Velde-Schule ist zudem die Einrichtung eines niedrigschwelligen Angebotes der Jugendhilfe geplant. Dadurch würde ein Angebot der Jugendhilfe (nach jetziger Planung eine Kleine offene Tür) gezielt in den Lern- und Lebensort Schule eingebracht werden und somit eine effektivere und effiziente Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe ermöglichen. Dieses Projekt befindet sich aktuell aber noch im Planungsstand.

Zusätzlich zu den Angeboten in den Häusern der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen den Kindern und Jugendlichen z.T. auch aufsuchende Angebote im Rahmen der Strukturförderung des Kinder- und Jugendförderplans zur Verfügung:



In beiden Sozialräumen gibt es ein wöchentliches, niederschwelliges (Beratungs-) Angebot durch die aufsuchende mobile Jugendarbeit der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen und auch das städtische Spielmobil ist (dies allerdings in Abhängigkeit zur Witterung) im Wechsel an verschiedenen Standorten (Altenhagen/Eckesey-Süd: Grundschule Erwin-Hegemann, Zentrum/Remberg: Grundschule Henry-van-de-Velde und KSP Volmepark) aktiv.

Im Rahmen von Projektförderungen aus Bundesmitteln des Programms „Kultur macht stark“ können an einigen Standorten Spielangebote unter dem Projekttitel „Spielen macht stark“ durchgeführt werden (sh. auch Anlagen). Im möglichen, allerdings eher geringem Umfang, bietet der Träger „Kunst vor Ort“ Kreativangebote auf dem Friedensplatz und im Kinderatelier in Altenhagen an, welches zusätzlich auch durch die Stadt Hagen mit gendergerechten Angeboten für Mädchen und Jungen im Rahmen einer LWL-Förderung bespielt wird.

2. Welche außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendlichen gibt es in den Quartieren?

Neben den bereits oben aufgeführten Angeboten der Jugendförderung fördert die Stadt Hagen im Lern- und Lebensort Schule verschiedene Angebote der Jugendhilfe, um durch der Verzahnung der beiden Systeme eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu ermöglichen.

Im Nachgang der ursprünglichen Förderung „BuT-Schulsozialarbeit“ konnte dabei an einigen Hagener Grundschulen ein System zur Lernförderung begonnen werden. Aufgrund der Veränderung des Förderschwerpunktes (Verzicht auf den Förderschwerpunkt BuT) bzw. der dort angezeigten Aufgaben der kommunalen Schulsozialarbeit werden diese Angebote zwar fortgeführt, jedoch gibt es vor allem aufgrund der vermehrten Bedarfe nach der Corona-Pandemie einen stärkeren Fokus auf die Einzelfallhilfe – dies mit entsprechenden Folgen für die Ausbildung eines Systems zur Lernförderung.

Träger*innen der Angebote der Schulsozialarbeit sind die Evangelische Jugend Iserlohn-Hagen (GS Funkepark u. GS Meinolf), die Ev. Jugend Hagen (GS Erwin-Hegemann), sowie die Stadt Hagen (GS Henry-van-de-Velde).

Die Stadt Hagen fördert Schulsozialarbeit an den Altenhagener Grundschulen sowie an der Grundschule Henry-van-de-Velde mit einem Gesamtvolume von 3,5 vollzeitäquivalenten Stellen (VZÄ), wobei die Stelle an der GS Meinolf (0,5 VZÄ) im Jahr 2021 durch Projektmittel finanziert wurde und nun in die Regelfinanzierung mit aufgenommen werden soll. Hier ist ein entsprechender Antrag gestellt. Eine Bescheidung steht noch aus.

Seit Ende 2021 erweitern in Altenhagen zwei Familiengrundschulzentren in städtischer Trägerschaft die Bildungslandschaft vor Ort. Diese durch das Ministerium für Schule und Bildung geförderten Stellen (jeweils 0,5 VZÄ. an den Standorten Funkeparkschule und Meinolfschule) sollen Kindern und Familien noch einmal einen niederschwelligen Zugang zu Bildungs- und Familienangeboten am



Lern- und Lebensort Schule bieten. Beide Stellen konnten bislang nicht besetzt werden (die Attraktivität von 0,5 VZÄ ist begrenzt).

Die Abteilung 55/1, Beratungszentrum „Rat am Ring“, ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel mit verschiedenen Angeboten an den Schulen und im Sozialraum über das Familienzentrum Altenhagen vertreten. An den weiterführenden Schulen in Altenhagen ist 55/1 aktuell bemüht, das Angebot „Coolness-Trainings“ zu etablieren. Die bisherige Nachfrage ist groß. 55/1 ist bemüht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Nachfrage zu befriedigen.

Die Kontakte zu den Schulsozialarbeitenden der weiterführenden Schulen, die nicht im Rahmen der Jugendhilfe, sondern über das Land bei den Schulen angestellt sind, werden im Nachgang zu den erfolgten Stellenbesetzungen in der Koordination Schulsozialarbeit bei 55/3 zu beleben sein.

In Ergänzung zu den Bildungsangeboten in Schule bietet das Friedenshaus Altenhagen eine Hausaufgabenbetreuung für Schüler*innen an. Die entsprechenden Termine werden im Anhang „Stundenplan“ deutlich.

An den Sekundarschulen in den Sozialräumen sowie am Berufskolleg Cuno II gibt es das Angebot einer Begleitung im Übergang Schule-Beruf für die Jugendlichen und jungen Menschen durch die freien Träger ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen und den Caritasverband e.V.. Neben dem Projekt "startbahn_zukunft", das bereits seit 16 Jahren an ausgewählten Hagener Schulen etabliert ist, erfolgt die Beratung der Schüler*innen soweit Mittel zur Verfügung stehen durch verschiedene Einzelprojekte. Die Koordinierung der Angebote am Übergang Schule-Beruf liegt bei der Kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, angesiedelt bei der agentur mark GmbH.

3. Welche Angebote gibt es in diesem Bereich speziell für Jungen?

Im Friedenshaus Altenhagen findet jeden Montag eine Jungengruppe statt. Die Stadt Hagen hat im Jahr 2022 im Kinderatelier Altenhagen mehrere genderspezifische Gruppen durchgeführt. Eine Fortführung des Projekts in 2023 wird aktuell geplant (s.o.).

4. In welchem Umfang werden die außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche jeweils angeboten?

Der Umfang der jeweiligen Projektangebote wird aus der Anlage „Stundenplan“ ersichtlich. Ziel dieser durch die Bezirksjugendarbeit koordinierten Aufstellung ist es, dauerhaft tägliche Angebote in beiden Sozialräumen zu etablieren, so dass Kinder und Jugendliche an niederschwelligen Freizeit- und Bildungsangeboten partizipieren können.



Folgende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Familiengrundschulzentren stehen zur Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem dargestellten Stellenanteil vor Ort zur Verfügung:

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Sozialraum Altenhagen

- Friedenhaus Altenhagen, Träger FBF – 2,0 VZÄ
- Mobil aufsuchende Jugendarbeit, Träger ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen - 1,5 VZÄ, Angebot im Sozialraum ca. 1x pro Woche
- Spielmobil, Träger Stadt Hagen – 2,0 VZÄ, Angebot im Sozialraum ca. 1x pro Woche

Sozialraum Mitte-Remberg

- Jugendzentrum am Märkischen Ring, Träger CVJM e.V. - 2,0 VZÄ
- Mobil aufsuchende Jugendarbeit, Träger ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen - 1,5 VZÄ, Angebot im Sozialraum ca. 1x pro Woche
- Spielmobil, Träger Stadt Hagen – 2,0 VZÄ, Angebot im Sozialraum ca. 1x pro Woche.

Schulsozialarbeit

Sozialraum Altenhagen

- Funkeparkschule, Träger ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen – 1,0 VZÄ
- GS Meinolf, Träger ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen – 0,5 VZÄ
- GS Erwin-Hegemann, Träger ev. Jugend Hagen – 1,0 VZÄ

Sozialraum Zentrum/Remberg

- GS Henry-van-de-Velde, Träger Stadt Hagen, 1,0 VZÄ

Familiengrundschulzentren

Sozialraum Altenhagen

- GS Meinolf, Träger Stadt Hagen, 0,5 VZÄ
- GS Funkepark, Träger Stadt Hagen, 0,5 VZÄ

Die hier genannten Personaleinsätze finden sich auch in den Antworten zu Frage 1 und 2 wieder, es handelt sich mithin nicht um weiteres eingesetztes Personal

5. In welchem Umfang werden die Angebote jeweils über Projektmittel oder strukturell gefördert

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Hagen und des Landes NRW werden alle Träger*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit strukturell gefördert. Die entsprechenden Fördersummen werden aus dem aktuellen Kinder-



und Jugendförderplan ersichtlich. Das Spielmobil wird zusätzlich aus Mitteln des städtischen Haushaltes finanziert.

Neben dieser strukturellen Förderung werden einzelne Projekte sowohl der freien Träger der Jugendhilfe als auch der Stadt Hagen durch Projektmittel gefördert.

In städtischer Trägerschaft werden dabei aktuell folgende Projekte umgesetzt:

- „Spielen macht stark“
- LWL-Genderprojekt
- LWL-Beteiligungsprojekt

Über die aktuell den freien Trägern der Jugendhilfe unmittelbar (also ohne Antragstellung über die Stadt Hagen) zur Verfügung stehenden Projektmittel kann von hier keine Information zur Verfügung gestellt werden.

6. Welche Vernetzungsstrukturen existieren in den jeweiligen Quartieren?

In beiden Sozialräumen sind die „Sozialraumteams“ fester Bestandteil der Netzwerkstrukturen auf operativer Ebene. Die beiden Gremien tagen durchschnittlich vier Mal im Jahr und schaffen Verbindungen zwischen den Akteuren*innen aus den Bereichen Jugendhilfe an Schule, Familienzentren, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Die Koordination der Sozialraumteams liegt bei der Bezirksjugendarbeit in der Sachgruppe Jugendförderung der Stadt Hagen.

Zusätzlich zum Sozialraumteam hat 2022 erstmals im Sozialraum Altenhagen das „Sozialraumteam Plus“ getagt, zu dem auch die Schulleitungen eingeladen wurden. Anlassbezogen werden zu einzelnen Sitzungen weitere Akteure eingeladen, zum Beispiel die Bezirksbeamten*innen der Polizei. Im Rahmen dieses Gremiums wurden die Angebote und Bedarfe der einzelnen Akteuren*innen und Institutionen gesammelt, so dass Kooperationen geschlossen werden konnten. Aus den genannten Bedarfen des Gremiums entstand außerdem der als Anlage beigelegte Stundenplan.

7. Aus welchen Gründen wurde das Stadtteilforum Altenhagen nicht weiter fortgeführt?

Das Gremium „Stadtteilforum Altenhagen“ wurde durch Mittel der „Sozialen Stadt Altenhagen“ durch projektmittelfinanziertes Personal der Stadt Hagen hauptamtlich begleitet. Ziel des Stadtteilforums Altenhagen war es, das bürgerschaftliche Engagement durch Mitarbeitende des Fachbereichs Jugend und Soziales zu begleiten und zu koordinieren. Nach Beendigung des Programms lag die Geschäftsführung für das Stadtteilforum zunächst bei der Abteilung 55/3 verorteten Bezirksjugendarbeit für Altenhagen. Die Geschäftsführung wurde aber später im Sinne der Selbstorganisation an einen Sprecher*innenkreis aus Altenhagener Bürger*innen übergeben. Coronabedingt haben dann ab 2020 keine Sitzungen mehr stattgefunden. Eine geregelte Geschäftsführung gibt es jedoch aufgrund verschiedener privater Gründe der ehrenamtlich Aktiven nicht mehr.



Der Fachbereich Jugend und Soziales stand und steht soweit dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen möglich ist mit einer Reihe der unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteure aus dem Stadtteil im Kontakt. Die etablierten Sozialraumteams können einen Teil der ehemaligen Arbeit des Stadtteilforums auffangen, besonders jedoch im Bereich der Koordination des bürgerschaftlichen Engagements bestehen derzeit personalmengenbedingt nicht unerhebliche Lücken.

8. Gibt es einen Überblick über Angebote der Religionsgemeinschaften?

Im Kontext der Corona-Pandemie und Stellenvakanzen in der Abteilung 55/3 im Jahr 2022 sind die Informationen zu den Angeboten der Religionsgemeinschaften nicht vollständig.

Es wird Aufgabe für die Zukunft sein, Rahmenbedingungen für Netzwerkstrukturen in diesem Bereich zu beschreiben und adäquate Netzwerkstrukturen entstehen zu lassen, die eine gute Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in die entsprechenden Angebote ermöglichen wird.

Zusammenfassung:

In den Sozialräumen Altenhagen und Zentrum/Remberg werden von unterschiedlichen Trägern (Stadt Hagen, freie Träger, Religionsgemeinschaften, Vereine) vielfältige Angebote vorgehalten. Es findet eine Koordination durch die Bezirksjugendarbeit der Stadt Hagen statt, aber perspektivisch müssen die Vernetzungsstrukturen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Im Austausch mit den Fachkräften und Trägern wird zudem deutlich, dass sowohl durch die Corona-Pandemie als auch durch den stetigen Zuzug von Kindern und Jugendlichen mit besonderen sprachlichen und sozialen Problemen besonders in den Sozialräumen entlang der Achsen entlang der Bundesstraßen im Zentrum von Hagen der Bedarf an sozialarbeiterischen und -pädagogischen Angeboten stetig zunimmt. Durch die steigenden Problemkomplexitäten bei den jungen Klient*innen entsteht ein höherer Betreuungsaufwand, so dass neben dem erforderlichen Personaleinsatz für einzelne Angebote insbesondere auch ein deutlicher Mehraufwand für die Koordinierung der steigenden Anzahl der Angebote entsteht.

In einem ersten Schritt wird mit Blick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen zu versuchen sein, den erhöhten Bedarfen bei Kindern und Jugendlichen durch eine optimierte Kooperation und die Verbesserung der Netzwerkstrukturen zwischen den agierenden Trägern zu entsprechen.

In Abhängigkeit der zu schaffenden Angebote und Vernetzungsbedarfe wird im Verlauf des beginnenden Prozesses auch der Personaleinsatz bei den agierenden Trägern zu prüfen sein.



In diesem Kontext erweist es sich nicht als günstig, dass seitens des Landes die Zurverfügungstellung von Mitteln verstärkt an Projekte geknüpft wird. Sich wiederholende Projektanträge erfordern gegenüber einer Strukturförderung einen Mehraufwand bei Antragstellung und Abrechnung und verursachen aufgrund der Befristung des Zuschussgebers Probleme bei der Personalbeschaffung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

1. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Martina Soddemann,
Beigeordnete für Bildung, Jugend & Soziales, Schule und Kultur



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
